Die Gleichheit.

Beitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die "Gleichheit" erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Rummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3051) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mt. 2.80.

Stuffgart Mittwoch ben 29. Januar 1902. Zuschriften an die Rebattion ber "Cleichheit" sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zundel), Stuttgart, Blumen-Straße 34, III. Die Cypedition besindet sich in Stuttgart, Furthbach-Straße 12.

Rachbrud ganger Artitel nur mit Quellenangabe geftattet.

Inhalte-Bergeichnif.

Das Berrückeste. — Die Lage der Frauen in der Londoner Zigarrenindustrie. Bon M. Hl. — Bom Schutz erwachsener Arbeiterinnen im Ausland. Schweiz. Desterreich-Ungarn, Die Niederlande. Bon a. dr. — Aus der Bewegung. — Jahresbericht der Bertrauenspersonen der Genossinnen von Berlin. — Feuilleton: Betrachtungen, Bon Mustatusi. Deutsch von Bilhelm Thal. (Schluß.)

Notigentheil: Beibliche Fabrikinspektoren. — Soziale Gesetzgebung. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Genossenschaftsbewegung. — Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Berkehrswesens. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung. — Bersschiedenes.

Das Derrücktelte.

Heichstegen, ber steinreiche Mülhauser Fabrikant, ber von Arbeiter Dummheit und Arbeiter Schuld die Elsässer Fabrikantenkaste im Reichstag vertritt, hat eine jener Aenherungen gesthan, die mit der Schärse des Scheinwerfers die Moral, die Aufstalligung der Kapitalistenklasse beleuchtet. Er nannte es das "Bersrückteste", daß die Gewerbeordnung die Fabrikarbeit von Kindern im Alter von 14 dis 16 Jahren auf $10^{1/2}$ Stunden täglich desschränkt. Diese Borschrift macht seiner Ansicht nach den proletarischen Nachwuchs zu "Bummlern und Faullenzern". Mit graditätisch erhobenem Schulmeisterfinger warnte Herr Schlumberger die Reichsregierung davor, noch länger mit jener sozialpolitischen "Unsgedulb" vorwärts zu rasen, die so "Berrücktestes" verschuldet.

Gewiß, daß die Schlauen und Ginfichtsvollen in ber bürgerlichen Welt von diefer Meußerung bes Mülhaufer Schredensfindes abzuruden suchen. Nichtsbestoweniger bleibt mahr, daß in ihr Denten und Bünichen ber Rapitaliftenklaffe ihren typischen Ausbrud gefunden hat. herr Schlumberger reprafentirt ben Durchfchnitts= unternehmer, ben bas fapitaliftifche Ausbeutungsbeburfniß blind macht gegen jebe höhere Ginficht, und bem gelegentlich auch bie felbftverftanblichfte Alltageflugheit mit ber Profitgier burchgeht. Die Geschichte bes Kapitalismus beweift, bag die Unternehmerklaffe je und je die strupelloseste Berwendung kindlicher und jugendlicher Arbeitskräfte als bas "Bernünftigste" praktizirt hat, bas heißt als bas Profitabelfte. Unterwirft fie boch ber fapitaliftischen Ausbeutung bie billigften und widerstandsunfähigften Elemente; ift fie boch ein vortrefflich bewährtes Mittel, die Löhne der Erwachsenen zu brücken; macht fie boch bem Rapital die letten Glieder der proletarischen Familie tributpflichtig.

Im buchftäblichsten Sinne bes Wortes ist die Geschichte der modernen Wirthschaftsordnung die Geschichte unerhörter und ungesühnter Berbrechen wider die Kinder und jungen Leute der arbeitenden Massen wider die Kinder und jungen Leute der arbeitenden Massentung der Eltern, zumal der Mutter, einer Ausbentung, welche Schaaren proletarischer Kleinen noch vor der Geburt zu Schwächlichseit und Siechthum verurtheilt. Sie werden fortgesetzt, indem dem Sängling die Mutterbrust und Mutterpsiege entrissen, indem das Hein zertrümmert wird, welches das Kind schübend umfangen sollte. Und sie sinden ihre Vollendung damit, daß Kinder zarten Alters, daß halbwüchsige Burschen und Mädchen auf den verschiedensten Gebieten der Erwerdsarbeit der gewissenlosen prolestarischen Ausbeutung unterworsen werden. So fügt sich der

furchibare eherne Ring zusammen, ber Bernichtung bes Körpers und Geistes in sich schließt, und aus bem es für Millionen kein Entrinnen giebt.

Man lese in Marx' "Kapital", in Engels' "Lage ber arbeitenben Klaffen in England" nach, was englische Fabritinspektoren über bie barbarischen Greuel ber kapitalistischen Ausbentung kindlicher Arbeitsträfte berichten, was Schippel in feinem "Mobernen Elend" barüber ichreibt. Man beschäftige fich mit ben Thatsachen, bie Philanthropen und bürgerliche Reformer aus allen Länbern und von allen Erwerbsgebieten über biefe Materie gufammengeftellt haben. Und - um im Baterland und in unferer Reit zu bleiben man ftubire bie Berichte und Erhebungen ber beutschen Fabritinspettoren, man vertiefe fich vor Allem in bas Material, welches ber Rigborfer Lehrer Herr Agahb in verdienftvollster Weise gesammelt hat, und bas erft in biefen Tagen wieber burch bie Feststellungen bes Schulbirettors Tippmann in Chemnit ergangt worben ift. Die furchtbarfte Anklage gegen die kapitaliftische Ordnung ift es, bie fich aus all biefen Dokumenten von unferer Zeiten Schanbe erhebt. Bon ben Thatsachen ringen fich markerschütternbe Schreie ber Plage los, Bilb auf Bilb herzzerreißenben Jammers zieht vor uns auf. Da sehen wir Kleine, ehe sie schulpflichtig geworben; Kinber, bie noch auf bie Schulbant ober ben Spielplat gehörten, lange, viel= zulange Stunden bei fpottschlecht gelohnter Erwerbsarbeit, bie ihre schwache, unreife Rraft übersteigt, die in Sonnengluth und unter Regenschauer, in überfüllten Wohnungshöhlen und bumpfigen Wertftatten, im Strafengetriebe und beim Regelauffeten inmitten Salbbetruntener unter Bebingungen ftattfindet, bie ber Sittlichkeit ebenfo verberblich wie ber Gesundheit find. Bei eintonigem, mechanischem Schaffen ermatten bie Glieber, bie Sinne werben ftumpf, bleischwerer Drud legt sich auf bas Gehirn, ber Gifer jum Lernen erlischt, die Auffassung wird träge, es flieht die Freude am Leben und gefnict bricht ber Wille gufammen. Der Mechanismus ber kapitaliftischen Ausbeutung ergreift ben weichen, bilbsamen Thon ber jungen, unentwickelten Menschenleben und formt jugenbliche Greise baraus, mube an Leib und Seele, welke Geschlechter, bie fich in fraft- und faftlosen Kindern fortpflanzen. Gin Raubbau mit menschlicher Rraft, menschlichem Leben, wie es wahnwitiger nicht erflügelt werben tann, vernichtet Unsummen von Gabigfeiten, bie ben materiellen Reichthum ber Gesellschaft zu mahren, ihre geistige und sittliche Rultur werthvoll gu forbern vermöchten.

Warum, ja warum? Auf daß der kapitalistische Prosit wachse. Non olet, Geld stinkt nicht, auch wenn es aus dem Blute vorzeitig dem Tode überlieserter Kinder ausgehoben wird, auch wenn angenehme Jugendlust und das körperliche, geistige und sittliche Berkommen ganzer Generationen daran hängt. Kinderopser ungezählt sind es, auf denen sich manche herrliche Villa ausbaut, und die blühende Gesundheit, die rosigen Wangen, das lachende Kinderzglück und die sorgsame Erziehung Hunderter von Sprößlingen der Kapitalisten sind erkauft mit dem Siechthum, dem namenlosen Elend, dem Berkommen Hunderttausender proletarischer Kinder.

Gitel Berrücktheit bünkt es bem Durchschnittskapitalisten, daß bas Geset die Ausbeutungsgewalt des Gelbsacks den kindlichen Arbeitskräften gegenüber auch nur ein Weniges beschränkt. Eitel Berrücktheit und mehr als das — straffällige Pflichtvergessenheit — dünkt es dagegen dem Proletariat, daß die Gesellschaft die Jugend des werkthätigen Volkes nicht besser gegen die kapitalistische Ausswucherung schützt. Was das Geset die jet in dieser Richtung

gethan hat, wie es in nächster Zeit bei uns weiter ausgestaltet werben soll, bas erachtet es als burchaus ungenügenb. Es forbert einen wirksamen gesetzlichen Schutz ber kindlichen und jugendlichen Arbeitefrafte, ber biefe erfolgreich auf allen Bebieten ber Erwerbs= thatigfeit ichirmt. Es forbert bie nöthige Erganzung biefes Schutes burch Schule, Fortbilbungsunterricht und Erziehungs- und Bilbungseinrichtungen jeber Art. Ge forbert gefetliche Berfürzung ber Arbeitszeit ber Erwachsenen und Sicherung ber Roalitionsfreiheit, bamit bie Eltern Duge und reichliche Mittel für bie Bflege und Erziehung ihrer Rinber gewinnen. Berrudt ift es, bag bie fapitaliftische Ausbentung nicht bor Rinbern und halben Rinbern Salt macht. Berrückter ift, bag bie Gefellschaft, die mit ihrer humanität und Rultur pruntt, ber Berwiftung findlichen und jugendlichen Lebens mit verschränkten Armen zusieht. Das Berrückteste aber ist, daß der "bethlehemitische Kindermord" durch Herodias-Kapital sich jahraus, jahrein erneuert, damit — wie Marx sagt — "einige rohe und halbgebilbete Barvenus zu einflugreichen Spinnern, angesehenen Wurftmachern und bekannten Stiefelwichsfabrikanten werben." Diefe Berrudtheiten find im Befen ber tapitaliftifchen Ordnung begründet, biefe Berrudtheiten ichwinden nur mit ihr.

Die Tage der Frauen in der Tondoner Bigarrenindustrie.

In der Dezembernummer des "Economic Journal" von 1900 sinden wir einen interessanten Bericht von Mrs. Dakeshott über die Ergebnisse der Untersuchung, die sie im Jahre 1899 im Austrag der Enquetekommission des Ausschusses für Frauenarbeit über die Lage

der Londoner Zigarrenarbeiterinnen vorgenommen hat.

Bis 1843 waren nach den Erhebungen der ersten Kommission für Kinderarbeit in der Zigarrenindustrie ausschließlich Männer beschäftigt, welche Kinder anlernten und verwendeten, um Tabatblätter als Einlage vorzubereiten und die zu rippen, welche als Deckblätter dienen sollten. Im Jahre 1850 begann Herr Steel aus Liverpool, Mädchen für die Zigarrensabritation anzulernen. 1865, als die Kommissionsmitglieder ihren zweiten Bericht schrieben, beschäftigte der genannte Arbeitgeber nur noch Frauen. Das Gleiche war auch in einer anderen großen Zigarrensabrit in Liverpool der Fall. Im Jahre 1868 wurden in London zuerst Frauen in der Zigarrenindustrie verwendet, und von diesem Zeitpunkt an hat die Zahl der Londoner Zigarrenarbeiterinnen

ftets zugenommen. Rachdem die Frauen zuerft nur mit Rebenarbeiten beschäftigt wurden, die weniger Geschicklichfeit erforderten, verwendete man fie fpater hauptfächlich bei ber eigentlichen Bigarrenmacherei, und zwar fowohl bei ber Fabritation mit ber Maschine, wie bei ber Berftellung folder Sorten, Die von ber Sand gemacht werden. Die Berftellung von maschinegemachten Zigarren wird in fürzerer Lehrzeit erlernt und heischt geringere Geschidlichkeit als die Fabrifation handgemachter Baare. Die gewöhnliche Lehrzeit ber Zigarrenarbeiterinnen beträgt 5 Jahre, mahrend diefer Beit erhalt das Lehrmadchen einen fteigenden Bochenlohn. Wenn die Lernende das Zigarrenmachen erlernt hat, fo befommt fie einen Studlohn, welcher die Salfte bes Lohnes einer guten Arbeiterin beträgt und allmälig in die Sohe geht. Gin fleißiges, flintes Lehrmädchen tann nach 1 bis 2 Jahren 8 bis 12 Schilling wöchentlich verdienen. Die Arbeitsverhaltniffe find im Allgemeinen im Bergleich mit anderen Industriezweigen gunftig-Mrs. Daleshotts Untersuchungen zufolge beträgt die Arbeitszeit durchschnittlich weniger als 8 Stunden täglich; die Arbeitsräume find meift groß, hoch und luftig, hell und ohne Maschinengeraffel. giebt in der Bigarreninduftrie fo gut wie teine Saifonarbeit, feinen Wechsel von Flaue und Ueberarbeit je nach ber Jahreszeit. Die Arbeit gilt als gefund (?), ausgenommen für Madchen, Die eine schwache Lunge haben, weil der Tabatftaub eine gemiffe Reizung auf biefes Organ ausübt.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Zigarrenindustrie sind in einer starken, gut geseiteten Gewerkschaft organisirt. Als vor ungesähr 5 Jahren die Gewerkschaften der Frauen und Männer sich vereinigten, die dis dahin getrennt gewesen, wurden die Lohnverhältnisse der Frauen so geregelt, daß ihr Berdienst auf dem damals für Frauen gestenden Höchstschaft gebracht wurde. Für jede Zigarrensorte sind bestimmte Attordsöhne sestgesetzt, und die Gewerkschaft bestimmt die Zahl der Lehrmädchen, die im Verhältnis zu dersenigen der Arbeiterinnen stehen muß, welche jede Firma beschäftigt. Seit sich die Gewerkschaft der Frauen mit derzenigen der Männer verschmolzen hat, ist der Lohn der Arbeiterinnen um 25 Prozent gestiegen. Se ist das anerkannte Bestreben der Gewerkschaft, durch vortheilhafte Ab-

machungen mit jedem Arbeitgeber, der ein neues Geschäft eröffnet, die geltenden Löhne noch weiter zu erhöhen. Der Lohn der Frauen ist trot Allem heute noch um 25 Prozent geringer, als derjenige der Männer.

Die Bobe bes Berbienftes fcheint febr fcmantend gu fein, fo daß es schwierig ift, ben durchschnittlichen Wochenlohn anzugeben. Drs. Dafeshott theilt einen Lohntarif für handgemachte Bigarren mit. Frauen und Manner haben die gleiche Arbeit, ber wöchentliche Sochstverdienst der Frauen ift jedoch nur dem Mindest= verdienft ber Manner gleich. Mrs. Dafeshott wirft angefichts biefer Thatsache die Frage auf: "Bie fommt es, daß der Berdienst der Frauen so viel niedriger als derjenige der Männer ist?" — Die Antwort, die fie auf diefe Frage giebt, ift bemerkenswerth. Dateshott gelangt nämlich ju bem Schluffe, daß ber Unterschied in dem Berdienfte ber Manner und Frauen fich in dem vorliegenden Falle dadurch erflart, daß die Letteren fich bei ber Arbeit als minderwerthig erweisen und mit geringen gohnen begnugen. Die Arbeiterinnen find langfamer, - ben Beweis dafür liefert die Bahl ber Zigarren, die wöchentlich von Frauen und Männern angefertigt werden. Gie find, von Ausnahmen abgefeben, nicht fo geschicht; fie zeigen weniger Ernft bei ber Arbeit, weil fie nicht ben Reis einer Berufsthätigfeit in ihr finden; fie find mit geringem Berdienft gufrieden, weil fie nur fur fich felbft gu forgen haben und "verdammt bedürfniflos" find. Gine Arbeiterin ertlarte Mrs. Dafeshott: "3ch begreife nicht, wozu ein Madchen mehr als 15 Schillinge wochentlich braucht. Familienväter brauchen mehr, aber wenn ich meine 15 Schillinge verdient habe, ift's genug."

Mrs. Dateshott hebt noch hervor, daß in der Londoner Zigarrenindustrie die Männer der Frauenarbeit nicht seindselig gegenüberstehen. Die Frauen gehören der nämlichen Gewerkschaft an, wie die Männer; sie arbeiten in denselben Räumen wie sie und haben in den Fabriken seiten Fuß gesaßt, wo die beste Waare hergestellt wird. Da bei der Zigarrensabrikation Jeder selbständig arbeitet, so hindert die Frau nichts, die gleiche Stellung und den gleichen Lohn zu erreichen wie der Mann, wenn sie im Stande ist, dieselbe Arbeit zu verrichten, wie er. Aber, so meint Mrs. Dateshott, so lange die Frauen nicht manche Seiten ihres Wesens, ihrer Aufsassung ändern und einsehen, wie wichtig es ist, daß sie ihre Arbeit als einen Beruf betrachten, für den sie ihre ganze Krast einsehen, wird wahrscheinlich der Mann als Arbeiter ihnen überlegen bleiben.

Dom Schuft erwachsener Arbeiterinnen im Ausland. Schweiz. Defterreich-Ungarn. Die Riederlande.

C. Die Schweig.

In der Schweis gilt für alle erwachsenen Arbeiter beider Beschlechter ber Maximalarbeitstag von 11 Stunden für die 5 erften Bochentage, von 10 Stunden fur ben Sonnabend, das Berbot ber Sonntags: und Nachtarbeit und die Anordnung einer Mittagspaufe von mindeftens einer Stunde. Gine Berfürzung ber Arbeitszeit tann ber BundeBrath, die bochfte ftaatliche Behorde in der Schweig, anordnen bei gefundheitsichadlichen und bei anderen Gewerben, wo durch Einrichtung oder Berfahren der 11 ftundige Arbeitstag Befundheit und Leben gefährdet, bis die Befeitigung ber Befahr nachgewiesen ift. Gine Berlangerung ber Arbeitszeit tann ausnahmsweise auf Berlangen des Unternehmers für 2 Bochen von den lotalen Behörden, fonft aber von der Kantonregierung erlaubt werden, jedoch nie auf unbeftimmte Beit und ftets blos fur bestimmte Tagesftunden. Arbeiterinnen find eine halbe Stunde por der Mittagspause gu ents laffen, falls biefe noch nicht 11/2 Stunden beträgt. Bei der fchweizeris ichen Gesetgebung ift zu berücksichtigen, daß bas Bundesgeset fich lediglich auf die Regelung der Berhaltniffe in den Fabriten beschränft, daß aber andererseits der Begriff ber Fabrit möglichst weit ausgedehnt wird. Go werden mit Rüchsicht auf die Durchführung bes Gesehes als Fabriten betrachtet Betriebe mit mehr als 5 Arbeitern, welche mechanische Motoren verwenden, ober Bersonen unter 18 Jahren beschäftigen oder gewiffe Gefahren für Gefundheit und Leben der Arbeiter bieten. Ferner Betriebe mit mehr als 10 Arbeitern, bei welchen feine Diefer Bedingungen gutrifft, alfo alle Betriebe Diefer Größenklaffen, und endlich Betriebe mit weniger als 6 Arbeitern, in welchen außergewöhnliche Gefahren für Leben und Gefundheit vorhanden find, ober die den unvertennbaren Charafter von Fabrifen aufweisen. Befonders weit ging man, um bem Befet für eine Reihe von Berufen Geltung ju verschaffen, in benen Frauen ftart beschäftigt werben, so für Uhrmachereien, Maschinenstidereien, Konfettionsbetriebe, Bundhölzchenfabriten.

Aber es blieben trogdem noch immer fehr viele lohnarbeitende Frauen ungeschützt. Hier griff in mehreren Kantonen die Gefetz-

gebung berfelben ergangend ein, indem fie Spezialgefege gab, meiftens Bunften der Frauen. Der Kanton Glarus hat die Arbeiterschutzbestimmungen des Bundesgesetzes ausgedehnt auf fammtliche Arbeiterinnen in Betrieben, welche diefe felbft nicht schützen. Der Ranton St. Ballen hat fammtliche Stidereibetriebe unter bas Befet geftellt. Damit ift alfo die 11 ftundige Arbeitszeit für diese hochbedeutende und fehr umfangreiche Sausinduftrie angeordnet worden. Das Gefetz fieht jedoch vor, daß mahrend brei Monaten bes Jahres für höchstens 2 Stunden pro Tag und bis 10 Uhr Abends Ueberarbeit geftattet werden darf, wenn diefelbe höher bezahlt wird. Im Ranton Burich hat man die tägliche Arbeitszeit auf 10 Stunden und für die Tage vor einem Sonn- oder Festtag auf 9 Stunden herabgesett. Die Arbeitszeit muß ftets zwischen 6 Uhr Morgens und 8 Uhr Abends fallen; es ift unterfagt Arbeit mit nach Saufe zu geben. Musnahmsweise barf in bestimmten Fällen 2 Stunden pro Tag und 75 Stunden im Jahre Ueberzeitarbeit stattfinden, welche jedoch spätestens um 9 Uhr Abends ju enden hat. Bei ben Ueberftunden, die aber nur gang ausnahmes weise gewährt werben follen, ift ben Arbeiterinnen ein gefetzliches Unrecht auf die Lohnerhöhung von 1/4 bes üblichen Sates gefetlich jugefichert. 3m Ranton Bafel Stadt ift fcwangeren Frauen Die Neberarbeit gang untersagt. Beitere Schutheftimmungen zu Gunften ber Arbeiterinnen hat die Gesetzebung ber Kantone Solothurn, Lugern, Neuenburg, Freiburg geschaffen.

Die Nachtarbeit ist in allen Kantonen ganz untersagt. Die Bestimmungen, die Arbeitspausen betreffend, sind überall die gleichen, wie sie das Bundesgeseh vorsieht, nur ist im Kanton Zürich ausdrücklich angeordnet, daß die Pause der Arbeiterinnen 1½ Stunden betragen müsse. Die Sonntagsarbeit untersagen alle Kantone,

Burich verbietet außerdem bie Arbeit an Festtagen.

Böchnerinnen durfen vor und nach ihrer Niederkunft zufammen 8 Wochen lang nicht beschäftigt werden. Bevor fie ihre Arbeit wieder aufnehmen, muffen fie ben Nachweis erbringen, daß 6 Wochen feit ihrer Entbindung verfloffen find. Der Kanton Burich beftimmt noch besonders fur Diejenigen Bersonen, welche bas Bunbesgefet nicht schütt, daß Böchnerinnen erft 4 Wochen nach ihrer Diebertunft, im Bangen aber 6 Wochen lang nicht beschäftigt werden durfen. St. Gallen ichreibt vor: "Böchnerinnen find 6 Bochen lang von allen gewerbsmäßigen Arbeiten ausgeschloffen. Schwangeren Berfonen ift geftattet, jederzeit auf bloge Unmelbung bin die Arbeit einzustellen." Die anderen Kantone haben die einschlägigen Beftimmungen bes Bundesgesehes auch auf die gewerblich thätigen Schwangeren bezw. Wöchnerinnen ausgedehnt, auf welche Diefes felbft feine Unwendung findet. Durch Bundesrathsbeschluß vom 13. Dezember 1897 find die Fabrifationszweige festgelegt worden, in benen schwangere Frauen überhaupt nicht arbeiten durfen. Es find dies bas Maffemischen, Tunken, Ausnehmen und Backen in Bundhölzchenfabriten, bas Berarbeiten von Blei, Bleigemifchen und Bleifarben, die Schriftgießereien und Schriftsebereien, das Glafiren mit ungefritteten Bleiglafuren, das Unreiben bei ben Quedfilberluftpumpen in Glühlampenfabriten, die Arbeit in Raumen, wo Schwefelfaure entwidelt wird, und in Barn- und Strohbleichereien, in Benginwafchereien, in ber Rautschulmaarenfabritation, mo Schwefeltoblenftoff oder Chlorschwefel verdunftet, und ichlieflich Arbeiten, die mit bem Tragen schwerer Laften ober mit heftigen Erschütterungen ver-

Für alle Arbeiterinnen ift die Reinigung im Gange befindlicher Motoren, Transmissionen und gesahrbrobender Maschinen unterfagt; serner die Arbeit bei Destillationsösen, sowie die Entsernung der Asche in Zinkwerken.

D. Defterreich.

In Desterreich besteht ein gesetzlicher Normalarbeitstag für die Männer, und die gesetzliche Arbeitszeit der Frauen unterscheidet sich nicht von der ihrigen. Die betressenden Bestimmungen gesten aber freisich blos für die Fabrisarbeiter. Der 11 stündige Normalarbeitstag ist die Regel. Ausnahmen können für bestimmte Kategorien von Gewerben gestattet werden, doch haben dieselben, seitdem das Geset in Rechtstraft getreten ist, seit 16 Jahren, immer mehr abgenommen. Die Arbeitspausen müssen zum mindesten 1½ Stunden betragen. Für die Arbeiterinnen besteht ein unbedingtes Verbot der Nachtarbeit zwischen 8 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens. In kontinuirlichen Betrieben sann jedoch die Nachtarbeit von Frauen gestattet werden, so bei der Reinigung und Appretur von Bettsedern, in Maschinensspitzenspielen, in Faße, Papiers, Zuckers und Konservensabristen, in Spinnereien, in Wolls und Baumwollappreturanstalten. Die Besschäftigung von Frauen unter Tage ist verboten.

Wöchnerinnen dürfen erst 4 Wochen nach der Niederkunft regelmäßig beschäftigt werden. Das Berggesetz verlängert diese Schutzist auf 6 Wochen, wenn keine Erklärung des Arztes über die volle Wie-

dererlangung ber Arbeitsfähigkeit vorliegt.

Dem Handelsminister steht das Recht zu, im Verordnungswege die gefährlichen oder gesundheitsschädlichen Verrichtungen zu bezeichnen, bei welchen jugendliche Arbeiter gar nicht oder nur bedingungsweise verwendet werden dürfen. Aber von dieser Bestimmung ist dis heute kein Gebrauch gemacht worden.

Ungarn.

Eine gesetzliche Sonntagöruhe von 24 Stunden, die auch noch auf einen Feiertag ausgedehnt ift, besteht für sammtliche Arbeiter. Arbeiterinnen bürfen während 4 Wochen nach ihrer Niedertunft nicht beschäftigt werden. Sonst sehlt jede weitere Bestimmung zum Schutze der Arbeiterinnen.

E. Die Rieberlande.

Die Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiterinnen darf 11 Stunden am Tage nicht überschreiten. Unter bestimmten Vorausseigungen kann jedoch für 6 aufeinandersolgende Tage oder während 2 Wochen für jeden zweiten Tag die Arbeitszeit auf 13 Stunden ausgedehnt werden. Eine derartige Verlängerung der Arbeitszeit ist nur nach Anhörung des Fadritinspektors gestattet. Die Nachtarbeit ist den Arbeiterinnen gänzlich untersagt, und zwar gilt hier schon als Nacht die Zeit von 7 Uhr Abends dis 5 Uhr Morgens. Es giebt eine Reihe von Ausnahmebestimmungen, welche gestatten, daß die Frauen dis 10 Uhr Abends arbeiten, vorausgesetzt daß die 11 stündige Arbeitszeit eingehalten wird.

Zwischen 11 Uhr Bormittags und 3 Uhr Nachmittags muß wenigstens eine Pause von einer Stunde gewährt werden, während welcher die Arbeiterinnen nicht an einer Stelle bleiben dürsen, wo gearbeitet wird. Die Arbeit an Sonntagen, nicht aber die an Festagen, ist verboten. Die Sonntagsruhe dauert für die Frauen 34 Stunden, von Sonnabend 7 Uhr Abends dis Montags 5 Uhr Morgens. Für diejenigen Arbeiterinnen, die dis 10 Uhr Abends thätig sein müssen, reduzirt sie sich auf 31 Stunden. Unter desstimmten Boraussehungen kann in Butters und Käsesabriken die Arbeit an Sonntagen während einiger Stunden gestattet werden.

Arbeiterinnen burfen mahrend 4 Wochen nach ber Nieberfunft

in Fabrifen und Bertstätten nicht beschäftigt werben.

Gine besondere Berordnung verbietet für Arbeiterinnen bestimmte Arbeiten mit Rudficht auf die Gefahren fur Befundheit ober Leben, welche diese Arbeit durch die Art ihrer Berrichtung ober die Natur ber bearbeiteten Stoffe verurfachen tonne. Die Berordnung fpricht ein absolutes Berbot ber Beschäftigung von Frauen aus fur jede unterirdische Arbeit, fur bie Raume, in benen weiße Phosphormaffe für Bundhölzchen angefertigt, in benen Bundhölzchen in Phosphormaffe getaucht, getrodnet und verpadt werben. Gie unterfagt ferner bie Berwendung von Arbeiterinnen in Betrieben, wo giftige Stoffe verarbeitet werden, wie Arfenits und Chanverbindungen, Quecffilber, Bleiverbindungen, fpanisches Grun, weißer Phosphor, Zintweiß; in Betrieben, wo fchabliche Dunfte fich entwickeln, wie Chlordampfe, Rohlenoryd, Phosphorausbunftung, Schwefelfaure 20.; endlich in Betrieben, wo Staub entsteht, wie in Schriftgießereien, Schriftsehereien, bei ber Bürftenmacherei, in Rammereien, Ralflofchereien, Lumpenfortieranftalten, beim Bigarrenmachen, in Glasschleifereien, Feilenhauereien, Filgfabriten, Flachsbrechereien u. f. w. u. f. w. Doch tann ben Arbeiterinnen in Diefen Betrieben Die Beschäftigung gestattet werden, wenn fie ein ärztliches Zeugniß vorlegen, daß die betreffende Arbeit ihrer Gefundheit keinen Schaden bringt.

Erwähnt fei noch das Befet über die Arbeitstammern, einer Organisation, die auf staatliche Anordnung errichtet wird, wo sich ein bezügliches Bedürfniß hierfür herausstellt. Es wurden bis jest 86 Arbeitstammern errichtet, von benen jedoch brei wieder aufgehoben find. Es besteht eine Arbeitstammer für ben Aderbau, zwei für ben Sandel und brei für bas Birthschaftswesen. Die Arbeitstammern werden durch Wahlen aus der gleichen Bahl von Unternehmern und Arbeitern zusammengesett. Im Gegensatz zu unserem Gewerbegerichtsgeset verleiht bas nieberlandische Gefet über bie Arbeitstammern bas Wahlrecht ben Mannern und Frauen, welche über 25 Jahre alt und mahrend des letten Jahres oder — falls der Betrieb nicht mahrend bes gangen Jahres geht - furgere Beit im Betriebe beschäftigt sind. Der Unternehmer hat den Arbeitern zu 3weden der Bahl zwei Stunden freizugeben. Frauen können ebenso wie Manner gewählt werden, wenn fie 80 Jahre alt find. Die Urbeitstammern haben in erfter Linie als Berfohnungsrathe (Ginigungs: amter) gu fungiren, fie follen weiter Informationen über Arbeits: angelegenheiten sammeln, ben Behorben auf Ersuchen ober aus eigenem Antrieb Gutachten erftatten, für private Bersonen auf ihr Griuchen Arbeitsordnungen und Berträge entwerfen und andere Gutachten abgeben. Sie erftatten jährlichen Bericht an ben Minifter, ber benfelben gebruckt, gang ober theilweise, veröffentlicht.

Aus der Bewegung.

Bon ber Agitation. Um bie Frauen aufzuklären und in immer größerer Bahl ber modernen Arbeiterbewegung juzuführen, fprach Genoffin Rahler Dresben in letter Beit in brei Berfamm: lungen. In einer fehr gut befuchten Mitgliederversammlung bes fogialbemofratifchen Bereins gu Chemnit referirte fie über "Die wirthschaftliche und politische Stellung der Frauen im 20. Jahr: hundert". Erfreulicher Beife wohnten ber Berfammlung fehr viele Frauen bei, von benen eine gute Bahl ber Aufforderung bes Benoffen Riemann Folge leiftete, bem Berein beizutreten und die "Gleichheit" zu abonniren. Am Tage darauf behandelte Genoffin Rähler in Johann : Georgenftadt in einer Boltsversammlung bas Thema: "Arbeiterinnenelend und Arbeiterinnenschutz." Johanns Georgenftadt liegt boch im Erzgebirge. Faft alle Wege waren verfcmeit, und viele Leute, auf beren Berfammlungsbefuch man rechnete, wohnen ftundenweit vom Berfammlungelotal. Und bennoch erwies fich diefes faft als zu flein, um die Menge ber herbeigeftromten Manner und Frauen gu faffen. Gehr viele der Arbeiter und Arbeiterinnen des Ortes find in ber Glacehanbichubinduftrie beschäftigt. Obgleich ihr Verdienft verhaltnismäßig noch ziemlich gut ift, fehlt es boch nicht an bitterem Glend, beffen Spuren beutlich ben Gefichtern mancher Berfammlungsbesucher aufgeprägt waren.

In dem nahgelegenen Orte Mittweida-Martersbach fprach Benoffin Rabler Tags barauf in öffentlicher Berfammlung ebenfalls über "Arbeiterinnenelend und Arbeiterinnenschutg". Etwa 900 Berfonen, ber Mehrgahl nach Frauen, waren aus Mittweiba-Markersbach felbst wie aus ben anliegenden Orten gefommen, den Musführungen der Rednerin ju lauschen, denen lebhafte Buftimmung gu Theil ward. Hoffen wir, daß die Indifferenten, welche durch diese Bersammlungen gewedt worben find, treu an den Organisationen festhalten, benen sie sich angeschlossen haben: daß fie von nun an treu und opferbereit an bem Rampfe fur Brot, Bildung und Freiheit

Agitation ber Genoffinnen gegen ben Bollwucher. Dem Beschluffe bes Parteitags ju Lübect entsprechend haben die Benoffinnen ein Flugblatt herstellen laffen, bas die vielseitigen schweren Schädigungen nachweift, mit benen ber Bollwucher die Grifteng ber Arbeiterin, ber Sausfrau, ber Familie bes Arbeiters und fleinen Mannes bedroht. Das Flugblatt ift bis jeht in 300 000 Exemplaren perbreitet morben.

Betrachtungen.

Don Multatuli. Deutsch von Wilhelm Chal.

III. Nicht im Brogramm.

In einem Sofpital zu Amfterbam follte einem Matrofen ein

Bein amputirt werben.

Der Chirurg nahm bie Operation vor, und ber Mann rauchte inbeffen mit ftoifchem Muth feine Pfeife. Er big wohl von Zeit But Beit bie Bahne gufammen, boch es gelang ihm, feinen Schmerg nicht merten gu laffen.

Der Arat bewunderte biefe Seelenftarte und fprach fich lobend

barüber aus, mahrend er bie Bunbe verband.

Blöglich ftieß ber helbenmuthige Patient einen Schmerzene= fchrei aus; ber Argt hatte ihn mit einer Nabel gestochen.

"Bie? Sie fchreien fo heftig wegen eines Stiches und haben

boch eben . . . "

"Das ift mahr, aber feben Sie, herr Dottor, biefer Stich ftanb nicht im Brogramm."

Der Matroje hatte volles Recht, fich zu beklagen.

IV. Heberflüffiger Brüdenzoll.

Es war Winter.

Drüben auf bem Kanal wurde Schlittschuh gelaufen. Das Gis war ebenso fest wie die Landstraße, man tonnte ruhig barauf von einem Ufer nach bem anberen gehen. Tropbem war eine Brude über einen breiten Spalt geschlagen worben, ben ich am Tage vorher noch gar nicht bemerkt hatte. Wer aber über bie Briide wollte, mußte bem Manne, ber fie gebaut, einen Pfennig bezahlen - "wegen bes Spaltes", wie er meinte.

Gingelne aber flüfterten: "Er hat ben Spalt wegen ber Brude

gemacht."

Die Gefellicaft wird in allen Richtungen von Spalten biefer

In Bremen fand fürglich eine Protestversammlung ber Frauen gegen ben Bolltarifentwurf ftatt, bie von Benoffin Boffe als Bertrauensperfon ber Genoffinnen Bremens einberufen worden war. Genoffin Bieg-Bamburg referirte in ausgezeich= neter Beife und unter fturmischem Beifall, der nicht enden wollte, über "Den Buchertarifentwurf und die Frauen". Die Berfammlung war von ca. 2000 Personen besucht, unter benen sich viele Frauen befanden. Gine energifche Protestresolution gelangte gur einstimmigen Unnahme. Daß die Ausführungen ber Referentin gar manche Frau gur Erkenntnig ibrer Intereffen machgeruttelt haben, dafür fpricht, daß eine Angahl Frauen bem fogialbemofratischen Berein beitraten, und daß die "Gleichheit" mehrere Abonnenten gewann.

Jahresbericht der Vertrauenspersonen der Genossinnen von Berlin.

1. November 1900 bis 5. Dezember 1901.

Mis die Bertrauenspersonen der Berliner Genoffinnen im abgelaufenen Thätigkeitsjahr ihr Amt antraten, galt es, die bereits ju Anfang bes Kalenderjahrs burch eine Maffenversammlung eingeleitete Maitation für ben gefeglichen Arbeiterinnenschut fraftig weiter zu führen. Bu diesem Zwecke organifirten fie in verschiedenen Stadtheilen von Berlin 2, in den Bororten 3 Berfammlungen, in benen Benoffin Dunder-Leipzig referirte und die befannte Refolution zu einstimmiger Unnahme gelangte. Da im Berlauf des Jahres die Stadtverordnetenmahlen bevorftanden, fo erachteten es bie Genoffinnen für geboten, Auftlarung über bie vielfeitigen und großen Intereffen, welche die Proletarierinnen an der Kommunalverwaltung haben, in breitere Schichten bes weib-lichen Proletariats zu tragen. Sie beriefen zunächst zwei öffentliche Bolksversammlungen ein, in denen Genossin Zetkin die Aufgaben der Kommunalpolitik im Hindlick auf die Berhältnisse der proletarischen Frauenwelt erörterte. Diese Versammlungen, die in der Forderung bes allgemeinen, gleichen, geheimen und biret: ten Kommunalmahlrechtes für beibe Gefchlechter austlangen, waren ein großer Erfolg. Während es für gewöhnlich den Genoffen nur felten gelingt, einen guten Berfammlungsbefuch zu erzielen, wenn Rommunalfragen behandelt werden, waren beibe Berfammlungen ber Genoffinnen bis auf ben letten Blat gefüllt, und dies obgleich die eine davon in dem großen Saale von Reller tagte. Gegen Ende

Art burchichnitten, die meift nur ben 3wed haben, ben Brudenbauern ihren Lebensunterhalt zu fichern.

Bas würde aus ben Schulmeiftern werben, wenn wir eins

fach fo ichrieben, wie jeber zivilifirte Menich fpricht?

Bas aus ben militärischen Taktikern, wenn wir begreifen wollten, daß bas kleinfte Bolt bebeutenber ift, als bas größte heer?

Bas aus ben Abvotaten, wenn wir Gefetgeber hatten, bie im Stanbe maren, ihre Gebanten flar und beutlich auszubruden? Bas aus ben Geiftlichen, wenn wir begreifen wurden, bag

Jeber feine Religion in feinem eigenen Bergen finden muß? Und was ichlieglich aus ben Moraliften, wenn wir unfere

Sitten ber iconen Ratur entlehnten?

Wie viele penfionirte Bolleinnehmer gabe es ba!

V. Cofrates.

Sofrates war ein Rarr, und bie Athener thaten gang recht baran, bag fie ihn verurtheilten.

Doch ich finde feine Strafe leicht.

Sterben, bas ift was Rechtes! Jeber Mensch muß sterben, selbst Leute, die an allem Guten unschuldig sind. Ich finde es thöricht, bag man einem Individuum, beffen Wirten bem öffents lichen Wohle gegolten hatte, als Strafe etwas zubiftirte, bem folieglich die fcmutigften Rullen aller Zeiten unterworfen find.

Die Athener hatten es zu eilig — genau wie bie Juben. Alfo Sofrates . . . feben wir einmal zu, was Plutarch von

ihm fagte.

"In Athen vertheibigten fich bie Angeklagten gewöhnlich vor bem Tribunal mit ichon gebrechselten Phrasen und versuchten ihre Richter burch Thranen und Bitten ju ruhren. Sofrates verschmahte es, fich folder Mittel gu bebienen."

3ch habe es ja bereits gefagt, biefer Sofrates war ein Narr! "In feiner fehr einfachen Bertheibigungsrebe wies er auf fein

Allen befanntes Leben bin."

bes Jahres, mahrend ber Kampagne zu ben Stadtverordnetenwahlen, fette bann die Agitation ber Genoffinnen neuerlich ein. In Berlin fand eine Berfammlung mit einem zwedentsprechenden Referat des Genoffen Dr. Freudenberg ftatt. Die Genoffinnen wirften außerdem dafür, daß die Frauen auch die öffentlichen allgemeinen Bablversammlungen besuchten. Gine größere Angahl von ihnen ftellte fich beim Flugblattaustragen, Stimmzettelvertheilen, Liftenführen in ben Dienft ber Bahlarbeit. Die Milchvertheuerung, welche in Folge der Organisation bes Milchrings in Aussicht stand, forderte eine Aftion ber Benoffinnen heraus. Sie beriefen vier glangend befuchte Berfammlungen ein, in benen die Genoffinnen Ihrer und Tieg unter großem Beifall referirten und mit dem Milchwucher jusammen auch den Brot- und Fleischwucher gebührend brandmarkten. Auch die von den Genoffen und den Milchhandlern veranftalteten Berfammlungen, welche Stellung gur Frage bes Mildsrings nahmen, erfreuten fich fehr gahlreichen Bufpruchs von Seiten ber Frauen, Dant ber unter ihnen von ben Genoffinnen entfalteten Agitation. Der brobende Bollmucher wies biefen neue Aufgaben gu, die mit aller Kraft in Angriff genommen wurden. Die Benoffinnen agitirten bafür, unter Anderem auch durch einen padenden Aufruf im "Borwarts", daß die Frauen recht gahlreich ben allgemeinen Protefiversammlungen ber Genoffen von Berlin und Umgegend beiwohnten. Gie betheiligten fich fleißig am Austragen ber zwei Flugblätter gegen bie Buchergolle und an ber Sammlung von Unterschriften für die fozialbemofratischen Maffenpetitionen. Um Schluffe des Berichtsjahrs veranstalteten fie noch eine eigene impofante Proteftversammlung, in ber Genoffin Bettin fprach.

In der Zwischenzeit zwischen ben vorstehend erwähnten größeren Attionen, forgten die Benoffinnen fur eine Reihe von einzelnen Berfammlungen, die die Aufflärung der Frauen im Allgemeinen fördern follten. Go fprach Genoffe Lebebour in einer überfüllten Berfammlung in fehr wirtfamer Beife über bas Berhaltniß bes Chriftenthums jur Stellung ber Frau, indem er bas Thema erörterte: "Beib, was habe ich mit Dir zu schaffen?" Die Ausführungen bes Referenten führten zu einer fehr intereffanten Auseins andersetzung mit einem anwesenden Pfarrer. Die Genoffinnen be-riefen eine Protestversammlung gegen die barbarische Niederfnuttelung ber ruffifchen Freiheitsfampfer durch ben Barismus ein, die fich einer fehr gahlreichen Betheiligung erfreute. Genoffin Betfin referirte in ihr über "bie Betheiligung ber ruffifchen Frauen an der revolutionären und der Arbeiterbewegung." Des Beiteren fprach Genoffe Seibel-Burich in zwei gutbefuchten Bolfsversammlungen über "Die Geschlechtertrennung in der Schule, eine padagogische Sunde" und "Die Schweiz ein Bolts: ftaat." Abgesehen von ben größeren Bersammlungen fanden mahrend ber Wintermonate im 6. Kreis noch eine gute Zahl kleinerer Sonntagsversammlungen ftatt. Auf einen belehrenden Vortrag folgte bier ein gefelliges Beisammenfein, bas bezwedte, die Benoffinnen einander perfonlich naber gu bringen und Guhlung mit neuen Rraften

Soweit die Genoffinnen nicht burch bas Bereinsrecht behindert waren, nahmen fie an ber allgemeinen Bewegung und ihren Arbeiten regen Antheil. Befonders eifrig ließen fie fich die Sammlung von Munition für die Kriegstaffe ber Partei angelegen sein. Ueberhaupt muß hervorgehoben werben, daß die Genoffinnen fehr viel Zeit und Kraft auf jene Rleinarbeiten verwendeten, Die, wie man gu fagen pflegt, Diemand fieht, die nicht an die große Deffentlichteit treten, und die doch für das Gedeihen einer Bewegung von der höchsten Bedeutung find. Berade bei berartigen Arbeiten haben fehr viele Benoffinnen eine Opferfreudigfeit und einen Gleiß bethätigt, die um fo mehr anerfannt werben muffen, je weniger fie von großen Kreifen gefannt und gerühmt werden.

Neben ber politischen Agitation und ihren Rebenarbeiten haben die Genoffinnen von Berlin im Berichtsjahr gang befonders rührig die planmäßige Rleinarbeit in ber Bewertichafts: bewegung gepflegt, um bie Arbeiterinnen mehr und mehr ihren Berufsorganisationen zuzuführen. Ungemein zahlreich waren die Bertftubenversammlungen, in benen Benoffinnen ben Arbeiterinnen Die Nothwendigkeit und ben Rugen bes gewertschaftlichen Zusammenschluffes barlegten, ihre Arbeitsbedingungen erörterten, fie auf die gesetzlich gewährten Rechte aufmertfam machten und ihnen in jeder Sinficht aufflarend und rathend naber traten. Es durfte taum eine Boche verstrichen fein, in der nicht mehrere folche Versammlungen stattgefunden haben. Welch' hohe Anforderungen dadurch an die betheiligten Genossinnen gestellt wurden, liegt auf der Hand. An erster Stelle unter Denen, die auf dem betreffenden bedeutsamen Arbeitsgebiet unermudlichen, geduldigen und felbitlofeften Gifer bethätigt haben, muffen die Genoffinnen Ihrer, Tiet, hofmann, Ronich, Thiebe, Rofenftengel, Sahnhold, Liedte, Altmann, Benl, Sendemann 2c. genannt werben, doch auch manch anderer Name noch verdiente hier Erwähnung. Die rege Klein: und Wertfiubenarbeit wurde noch ergangt burch eine Reihe von großen öffents

Gine weitere Naivetät! Diefer Mensch bilbete fich thatfächlich ein, man intereffire fich für bas, was er gethan hatte. Davon war nicht bie Rebe, lieber Sofrates. Du hatteft fagen follen: "Ich bin "liberal" ober ich bin "fonservativ", je nach ber Mobe bes Tages. Du hättest von beiner Religion sprechen muffen einer orthobogon ober modernen, je nach ben jeweiligen Umftänden. Du hatteft bie ober jene Pringipien bekennen, bie ober jene Thefen aufftellen follen — immer nach ber Laune bes Augenblick. Das war bein Irrthum! Mutarch hatte recht, beine Bertheibigung "einfach"

But. Sotrates sprach also von seinem Leben. Aber: "Diefes Bertheibigungsfuftem fand feine Gnabe por feinen

Richtern, die ihn gum Tode verurtheilten . . . "

t

n

n

r

e

1

Da haben wir wieber biefe verbammte Weichlichkeit ber Athener! Diese bummen Beiben hatten mahrscheinlich nicht bie geringste 3bee von ber driftlichen Tortur!

"Der athenienfischen Sitte gufolge mußte ber Angeklagte bie Strafe angeben, bie er verdient gu haben glaubte. 218 man Sofrates biefe Frage vorlegte, erflarte er, er glaube, wie ein Sieger in den olympischen Spielen, feine Berforgung auf Staatstoften verbient zu haben."

Hatte ich nicht recht, als ich fagte, biefer Sokrates wäre berrudt gewesen? Reinen Schimmer driftlicher Demuth! Man kann sich benken . .

"Durch biefe Antwort reigte er feine Richter nur noch mehr." Das glaube ich! Es ift auch zu brollig! Ein Individuum, bas man ohne weitere Umftande zum Tobe verurtheilen wollte, behauptet, Anspruch auf eine Belohnung zu haben! Die Richter hatten gang recht, daß fie fich über eine folche Antwort ärgerten. Uebrigens . . .

"Mehrere unter ihnen, die sich zuerst gang bestimmt gegen bie Tobesftrafe ausgesprochen, stimmten jest bafür. Er wurde verurtheilt

So fpricht Blutarch.

Und biefer ftarre Hiftoriograph hat für die zornigen Richter nicht einmal ein lobenbes Wort.

Ich benke mir, Plutarch war liberal, und die Richter waren konfervativ, ober umgekehrt. Denn in Griechenland lobte man nie Jemand, ber einer anberen Bartei angehörte.

VI. Die Moral der Camoneden.

In Samonebien - ich weiß nicht, ob das Land fo beißt. wenn nicht, fo follten wir biefem Mangel abhelfen - in Samonebien ist es Sitte, baß bie Leute sich vom Scheitel bis zur Zehe mit rangigem Fischöl einreiben.

Gin junger Samonebe verlegte biefe Sitte, er rieb fich gar nicht ein, weber mit Fischöl, noch mit einem anberen fettigen Stoffe.

"Er fügt fich nicht unferen Sitten", fagte ein famonebifcher Philosoph . . . "er hat teine Sitten . . . er ift unmoralifc!"

Das war fehr gut gesprochen, und wie man fich wohl benken fann, wurde ber junge Samonebe wegen feiner Unmoral mighanbelt. Er fing mehr Seehunde als alle Anderen, aber bas nutte ihm nichts. Man nahm ihm feine Seehunde und ichenfte fie geölten Samoneben, mahrend er Sunger litt.

Aber die Sache wurde noch schlimmer, benn ber junge Samonebe, ber einige Beit lang in vollständig ungeöltem Buftanbe gelebt hatte, wuich fich ichlieflich mit Gan be Cologne.

"Er handelt gegen bie Sitten", erklärte nun ein Philosoph bes Tages, "er ift entartet. Nehmen wir ihm weiter bie Seehunde, bie er fängt, und ichlagen wir ihn außerbem!"

So geschah es. Doch ba man in Samonebien feine Ber-Ieumbung, feine Sinterlift, feine beschräntte Orthoborie, feinen falschen Liberalismus, keine korrumpirte Politik, keine bestechlichen Minister und keine verrottete Kammer kennt, so fchlug man ben Delinquenten mit ben abgenagten Knochen ber Geehunde, bie er felbft gefangen hatte.

lichen Berfammlungen, die der gewertschaftlichen Organifirung ber Arbeiterinnen einzelner Berufe bienten, fo vor Allem berjenigen ber Bafchenäherinnen, Bafcherinnen und Blatterinnen: ber Blumen=, Blatter= und Bugfedernarbeiterinnen 2c. Auch in diefer Art der Gewertschaftsagitation waren die Genoffinnen Ihrer, Tiet 2c. hervorragend thatig. In letter Beit hat eine fraftige Agitation fur ben gesetlichen Schut ber Beimarbeit eingesett. Sie beschränkt sich nicht barauf, die Arbeiterschaft von Erwerbszweigen aufzuklaren, in benen die Beimarbeit eine große Rolle fpielt, fie fucht auch weitere Rreife fur die erhobenen nothwendigen Forderungen ju gewinnen. Genoffin Ihrer hat ju diefem Bwecke bereits eine ftattliche Bahl von Bortragen gehalten. Gine Eingabe, den gesetzlichen Schutz ber Beimarbeit betreffend, wurde beim Reichstag von neun fachfundigen Genoffinnen für die Blumenund Butfeberninduftrie, die Buchdruckereihilfsarbeiterinnen, die Metall., Bojamenten-, Tertil- und Bafcheinduftrie eingereicht. Die rege Bethätigung der Frauen auf gewertschaftlichem Gebiet, die von ber Bewertschaftstommiffion und ben Gewertschaften verftandnifvoll unterftust wird, hat ichagenswerthe Resultate gezeitigt. Gie barf ihr Theil Berbienft beanspruchen an der Errichtung bes Urbeits: nachweises für die Blätterinnen; fie hat die Gewertschaftsorganisation ber Bafcherinnen und Platterinnen wefentlich geförbert und gefraftigt; fie hat jum gewertschaftlichen Busammenschluß ber Arbeiterinnen und Arbeiter der Blumen- und Bugfederninduftrie von Berlin geführt und ber Berliner Berein wurde feinerfeits Ausgangspunkt fur bie Gründung des Berbandes, die Anfang Dezember erfolgte. Bor Allem wirft fie auch barauf bin, bag aus ben Reihen ber Arbeiterinnen felbst allmälig Kräfte zu tüchtiger gewertschaftlicher Arbeit hervorgeholt und geschult werden. Der Dienftbotenbewegung ift feitens einzelner Genoffinnen rege Aufmertfamteit und thatfraftige Unterftütung zu Theil geworden.

Die Beschwerdekommission der Genossinnen, welche Klagen ber Arbeiterinnen der Gewerbeinspektion übermittelt, waltete auch lettes Jahr in bewährter Weise ihres Amtes. Gin besonderer Bericht darüber wird bennnächst in der Gleichheit" veröffentlicht

richt darüber wird bemnachft in ber "Gleichheit" veröffentlicht. Ein Blicf auf die Kaffenverhaltniffe ber Genoffinnen zeigt folgendes Bilb:

Ginnahmen:

orning men.		
Ertrag von Tellersammlungen	878,84 2	
Außerordentliche Beiträge	215,—	5
Ertrag von Sammelliften für bie Agitation	75,70	
Ertrag von Sammelliften für die Delegations	,	
toften jum Parteitag	159,36	=
Summa	823,40 9	Mt.
Ausgaben.		
Für Agitationszwecke, Plakate, Porto und		
Inferate	588,24 9	Mt.
Für die Sonntagsversammlungen	91,-	4
Delegationstoften jum Parteitag	The State of the S	
vereguttonstoften dunt puttettug	115,50	-
Summa	792,74 9	Mt.

Der Raffenbestand betrug mithin am Schluffe bes Berichtsjahres 30,66 Mt. Bemertt fei, daß die vorstehenden Biffern nur fur die Beträge gelten, welche für die Zwede der proletarischen Frauenbewegung in Berlin vereinnahmt und verausgabt worden find. Nicht eingerechnet find mehrere größere eingelaufene Gummen, welche ber Bertrauensperfon der Genoffinnen Deutschlands überwiesen und von diefer in ber "Gleichheit" quittirt worden find. Die Abrechnung wurde von den in öffentlicher Berfammlung gemählten Reviforinnen, ben Genoffinnen Gering und Bent, revibirt und auf Grund ber vorliegenden nachweise über alle Ginzeleinnahmen und Ausgaben für richtig befunden. Gine Boltsversammlung nahm ben Thatigfeitsund Kaffenbericht der Bertrauenspersonen entgegen, ertheilte ihnen, bem Antrag ber Revisorinnen entsprechend, Decharge und mahlte bie Genoffinnen Wengels und Went als Bertrauenspersonen für bas neue Jahr. Die Lofung der Berliner Genoffinnen wird auch fernerhin fein: "Richt raften und nicht roften".

> Anna Mefch und Margarethe Bengels, Bertrauenspersonen für 1901.

Dotizentheil.

Beibliche Fabrifinfpeftoren.

Die Anftellung von zwei weiteren weiblichen Silfsfraften ber Fabrifinfpettion in Brenfen fieht ber neue Etat vor. Bie bazu erflart wird, will bie Regierung "ben Berfuch weiterführen", um den fie von dem Abgeordnetenhaus bei Berathung bes Gtats für 1899 erfucht worden ift. Die zwei neuen Affiftentinnen follen "auftragsweise" verwendet werden und eine Renumeration von je 2400 Mt. erhalten. Die Regierung beabfichtigt, fie bei ber Gewerbeaufficht für Berlin einzuftellen, weil bier die Betriebe besonders gablreich find, bie ausschließlich ober überwiegend Arbeiterinnen beschäftigen und weil hier bie Beamten eine Entlaftung und Silfe besonbers bedürfen. Offenbar ift die Regierung Preugens wie die bes Deutschen Reiches auf bem Gebiet ber Sozialpolitif von jenem Beifte fturmender "Ungebuld" beherricht, welcher bem guten Bertreter bes elfaffer Gabrifantenthums, herrn Schlumberger, ein Greuel und Scheuel ift. badurch erklärt es fich, daß die Regierung — trot all des Materials, bas bie Amtstüchtigkeit von Fabrifinfpektorinnen beweift - noch immer Frauen nur im "Berfuch" und "auftragsweise" jur Gewerbeaufficht beranzieht; daß fie die Bahl ber Affiftentinnen nicht im Berhaltniß au der Bahl ber Arbeiterinnen vermehrt, daß fie es entschieden ablebnt, Berfonen aus ber Arbeiterflaffe auch nur als Silfstrafte bei der Fabrifinspettion ju verwenden. In der Mera biefer fattfam betannten "Ungebulb" muß bie "auftragsweise" Berwendung von zwei Uffiftentinnen mehr immerhin als ein Trippelfdrittchen nach pormärts begrüßt merben.

Die Anstellung einer Beamtin der Gewerbeaufsicht für das herzogthum Braunschweig fordert zusammen mit einer Bermehrung der Zahl der Fabrifinspektoren das Gewerkschaftstartell der Stadt Braunschweig vom Landtag. Die Arbeiter einer Reihe größerer Orte, wie Wolfenbüttel, Braunlage, Fürstenberg 2c. haben sich einstimmig für diese Forderungen erklärt.

Fabrifinspeftion durch Frauen in Danemark. Unter ben 20 banischen Fabrifinspestoren befindet sich eine Beamtin. Die Frauen sind in Danemark unter den gleichen Bedingungen wie die Manner jur Gewerbeaufsicht zugelassen.

Die geringe Juanfpruchnahme ber weiblichen Bertrauend: perfonen für die Gewerbeinfpeftion in Burttemberg murbe auf der "Ronfereng der Bertrauensperfonen" betlagt, die am 5. Januar im Gewertschaftshaufe ju Stuttgart tagte und an ber außer 33 Delegirten von Arbeiterorganisationen sämmtliche Ges werbeinspektoren und Assistenten, die Assistentin, Frau Grünau, und der sozialdemotratische Landtagsabgeordnete Reil theilnahmen. Reine einzige ber in Burttemberg aufgestellten weiblichen Bertrauenspersonen - als folche fungiren neben Bertreterinnen ber Bewertichaften Diatoniffinnen und barmbergige Schweftern wohnte ber Konfereng bei. Der Delegirte ber Gewertschaften für Reutlingen hob hervor, bag bie weiblichen Bertrauensperfonen bort nur wenig in Unfpruch genommen worden feien, weil ihnen vielfach die wichtige Fühlung mit den Arbeiterinnen fehle. Auch für Stuttgart murbe bie geringe Inanspruchnahme ber weiblichen Bertrauensperfon durch die Arbeiterinnen tonftatirt. Der Delegirte Johler erflarte, daß ihre Thatigfeit taum in Betracht tomme. Die Gewertschaften hatten gehofft, durch die Aufstellung weiblicher Bertrauenspersonen etwas mehr für ben Schutz ber Arbeiterinnen thun gu tonnen. Diefe Soffnungen haben fich nicht erfüllt. Die Affi= ftentin der Gewerbeinfpettion führte gur Frage aus, bag fie im Berfehr mit ben weiblichen Bertrauenspersonen bes Defteren bie Musfunft erhalten habe: "Ich bedaure, ich habe fast gar feinen Berfehr mit ben Arbeiterinnen." Bedauerlich fei, baß an ber Konfereng feine der weiblichen Bertrauensperfonen theilnehme, obgleich fie perfonlich von einigen zur Theilnahme aufgefordert worden feien. Bertrauensperfonen, die außerhalb ber Betriebe fteben, erlangen nur felten Gublung mit ben Arbeiterinnen. Größere Guhlung ber weiblichen Bertrauenspersonen mit ben Arbeiterinnen fei bringend nothwendig. Beffere Erfahrungen hat Frau Grunau mit einigen Arbeiterinnen gemacht, welche in Fabriten beschäftigt find. Die Arbeiterinnen legen vielfach Untenntniß und Berftandniflosigfeit den gesetzlichen Borschriften gegenüber an ben Tag. In Bezug auf Reinlichkeit zeigen fie eine große Indoleng. In einer Zigarrenfabrit hielten Arbeiter rinnen ihre Rolleginnen bireft jum Lügen an, um vorhandene Mißftande zu verschleiern. Wir meinen, daß diese Feststellungen nicht blos die Mahnung an die Arbeiterorganisationen enthalten, das Syftem der weiblichen Bertrauenspersonen der Arbeiterinnen beffer auszubauen, fondern auch verschiedene Fingerzeige, wie dies geschehen fönnte.

Die Afsistentin der badischen Fabrikinspektion, Fräulein v. Richthofen, wurde in politischer Dekonomie als Hauptsach von der philosophischen Fakultät in Heidelberg mit der Note summa cum laude zum Doktor promovirt. Ihre Dissertation ist betitelt: "Ueber die historischen Bandlungen in der Stellung der autoritären Parteien zur Arbeiterschutzgesetzgebung und die Motive dieser Bandlungen." Fräulein Richthosen will laut "R. B. Lösztg." in ihrer Inaugurals

abhandlung die Stellungnahme der Konservativen und des Zentrums zur sozialen Gesetzgebung des Deutschen Reiches kennzeichnen und vor Allem die zuletzt ausschlaggebenden Motive ihrer Politik klarslegen.

Soziale Gefetgebung.

Grantenberficherung ber felbftändigen Sanegewerbetreibenden. Um 1. Januar 1902 ift für Berlin bas Ortsftatut in Kraft getreten, burch bas bie Krantenversicherungspflicht auch auf bie felbständigen hausgewerbetreibenden ausgedehnt wird und bas mithin von Bedeutung fur die Berliner Beimarbeiterinnen ift. Ausgenommen von der Berficherungspflicht find nur diejenigen Sausgewerbetreibenden, die zur Gewerbesteuer veranlagt sind, also über 1500 Mart Jahreseinkommen haben, sowie andrerseits diejenigen, beren hausgewerbliche Beschäftigung burch die Ratur ihres Gegenstandes oder durch ben Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Boche beschränkt ift. Die der Versicherungspflicht unterworfenen Gewerbetreibenden, fofern fie nicht einer ben Unforberungen bes § 75 bes Kranfenversicherungsgesehes genügenden eingeschriebenen ober auf Grund landesrechtlicher Borfchrift errichteten Silfstaffe angehören, find vom 1. Januar 1902 ab bezw. in Butunft von dem Tage ihres Gintritts in die Beschäftigung Mitglieder berjenigen Orts., Betriebs. ober Innungstrantentaffe, Die für den Betrieb ihres Arbeitgebers guftandig ift. Sausgewerbetreibende, Die gleichzeitig bei mehreren Arbeitgebern in versicherungspflichtiger Beschäftigung stehen, find zu versichern in ber fur benjenigen Arbeitgeber zuftandigen Raffe, bei bem fie zuerft eine versicherungspflichtige Beschäftigung begonnen haben. Für Une und Abmeldung find in allen Fällen verantwortlich die unmittelbaren Arbeitgeber. Als folche find auch Zwischenpersonen (Zwischenmeister, Ausgeber, Fattoren u.f.w.) anzusehen. Die Anmeldung hat bis jum 4. Januar bezw. in Bufunft fpateftens am dritten Tage nach bem Gintritt ber Beschäftigung ju erfolgen. Die Beitrage fallen ju zwei Dritteln auf die Berficherten, zu einem Drittel auf die Arbeitgeber. Als Arbeitgeber gilt in dieser hinsicht der eigentliche Unternehmer, sobald der unmittelbare Arbeitgeber als hausgewerbetreibender felber der Berficherungepflicht unterliegt ober als Zwischenperson gewerbesteuerfrei ift.

Eine Borlage zum Schnize der gewerblichen Kinderarbeit hat der deutsche Bundesrath dem Ausschuß überwiesen. Diese Borlage hat lange genug auf sich warten lassen, und ob von ihr das Wort gelten wird: "Was lange währt, wird gut", ist mehr als zweiselhaft. Und doch liegen seit langen Jahren Berge von Material vor, welches die Nothwendigkeit des umsassenden Schuhes der Kinderarbeit — und zwar nicht blos der gewerblichen — eindringlich begründet. Nicht die höhere Ginsicht in die Interessen der arbeitenden Massen, die Rücksicht auf die Interessen der Besichenden regiert die deutsche Sozialpolitik.

Bewertichaftliche Arbeiterinnenorganisation.

Die Zahl ber weiblichen Mitglieder ber Gewerkschaften in Leipzig betrug am Ende des Jahres 1901 nach einer Zusammenstellung des Vorstandes des Gewerkschaftstartells 1272 auf 23 913 Mitglieder überhaupt. Leider liegt uns teine Angabe darüber vor, in welcher Stärke die Arbeiterinnen der verschiedenen Industrien in ihrer Berufsorganisation vertreten sind.

Die gewerfschaftliche Agitation unter ben Arbeiterinnen der Bürften- und Pinfelinduftrie von München, welche letten herbit von Genossin Greifenberg-Augsburg unternommen wurde, hat, wie die "Holzarbeiter-Zeitung" mittheilt, sehr befriedigende Resultate ergeben.

Die Organisirung der Heimarbeiterinnen in Wien soll in Angriff genommen werden. Der "Verein der Näherinnen von Wien" hat beschlossen, sich in einen Berein sür Heimarbeiterinnen umzuwandeln. Die ersten einleitenden Schritte dazu wurden in einer Agitationsversammlung gethan. Der Verein will verschiedene Unterstützungszweige pflegen und seinen Mitgliedern die "Arbeiterinnen-Zeitung" gratis liesern.

Die Gründung einer Organisation der in Reinigungsinstituten beschäftigten Frauen, der Toiletten-Frauen, Frühstücks- und Zeitungsansträgerinnen, Waschfrauen und Answärterinnen steht in nächster Zeit bevor. Bereits am 18. Dezember
vorigen Jahres sand eine Bersammlung der einschlägigen Arbeiterinnenkategorien statt, in welcher die Gründung einer Organisation
angeregt und eine viergliedrige Kommission eingesett wurde, die der
Frage näher treten sollte. Die Kommission berief für den 18. Januar

eine zweite Versammlung ein, welche im Anschluß an ein Referat des Genossen Kater einer Resolution zustimmte, die die Gründung einer Organisation billigt und die Kommission beauftragt, ein Statut auszuarbeiten, welches einer weiteren Versammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll. Dreißig der anwesenden Frauen haben sich bereits als Mitglieder der Organisation eingezeichnet. Hossenlich hält der Fortgang der eingeleiteten Bewegung, was dieser erfreuliche Ausgang versprochen.

Gine Landestonfereng ber Schneiber und Schneiberinnen Sachsens fand am 13, Januar in Chemnit ftatt. 19 Orte waren durch 25 Delegirte vertreten. Den hauptverhandlungspunft bildete bie Unregung des Borftandes: 3ft die Ginführung von Filialen in Sachfen zwedmäßig? Rach einer längeren Distuffion murbe beschloffen, an dem alten Suftem der Bertrauensmänner festzuhalten und bas im Intereffe der Tichechen und Minderjährigen. Auch ber 3. Bunft der Tagesordnung: Agitation und Organisation führte zu lebhafter Debatte. Beschloffen wurde: 1. in den Gegenden, wo die Beimarbeit vorherrschend ift, eine intensive hausagitation gu betreiben; 2. beim Borstand zu beantragen, den tschechischen Bersbandsmitgliedern das tschechische Fachorgan statt der beutschen "Fachs zeitung" zu liefern. Als 4. Bunkt der Tagesordnung murde die Ginführung einheitlicher Lohntarife für Sachfen behandelt. Der Anregung des Borftandsvertreters entfprechend beschloß man, diesbezügliche Erhebungen vorzunehmen und möglicherweife 5 Lohnftaffeln einzuführen: I und II für die Großftädte, III und IV für die mittleren Stadte und V fur die Rleinstadte. Betont murbe, bag es nothwendig fet, in Sachen ber Lohntarife begirtsweife vorzugeben, weil die Lohnverhaltniffe im beutschen Schneidergewerbe fehr buntschedig find. Der 18. Begirf wurde mit den Borarbeiten fur Aufftellung der Lohnstaffeln betraut. Der vorliegende Antrag, fammt-liche Extrasteuern zu befeitigen und dafür die regelmäßigen Mitgliederbeitrage ju erhohen, wurde bem nachften Berbandstag übermiefen.

Genoffenichaftsbewegung.

Das Necht der Shefranen auf selbständige Mitgliedschaft in Konsumvereinen ist nun in Sachsen vom Oberlandesgericht anerkannt worden. Wie wir seiner Zeit mittheilten, hatten sächsische Gerichte entschieden, daß Chefrauen, soweit sie nicht Handelsfrauen seien, der Genehmigung des Shemannes zum Gintritt in einen Konsumverein bedürsten. Das Oberlandesgericht wurde in den strittigen Fällen als Revisionsinstanz angerusen. Es entschied, daß die Genehmigung nicht erforderlich ist.

Frauenarbeit auf dem Gebiete der Juduftrie, des Sandels und Berkehrswesens.

Die Bahl ber gefenlich geschünten Arbeiterinnen im Berjogihum Altenburg betrug 1900 nach bem Bericht ber Fabritinfpettion 5056 gegen 4887 im Borjahr. Es erfolgte alfo im Gangen eine Bunahme Diefer Arbeiterinnen um 169; in der Tertilindufirie wurden in Folge bes schlechten Geschäftsganges 120 Arbeiterinnen weniger beschäftigt als 1899. Während die Bahl der in inspettionspflichtigen Betrieben verwendeten Arbeiter überhaupt von 21 504 auf 22 343 ftieg, mithin um 889 ober um 3,75 Prozent, vermehrte fich bie Bahl ber betreffenden Arbeiterinnen nur um 3,30 Prozent. 294, alfo faft 6 Prozent ber gefammten Arbeiterinnen, waren jugendliche. In der Holzinduftrie, zu der auch die Knopf- und Bürftenfabritation gehört, tamen auf 5262 Arbeiter 463 weibliche, von denen ungefähr Die Balfte ledig, die Balfte verheirathet war. Daß die Befammtgahl ber Arbeiter ftarter gewachsen ift als die Bahl ber beschäftigten Arbeiterinnen, erklärt fich nicht blos burch die angeführte Entlaffung von Textilarbeiterinnen, sondern auch durch die steigende Berwendung jugendlicher Arbeitsfrafte. 1900 waren von der Gefammtarbeiterschaft ber inspettionspflichtigen Betriebe 1,3 Prozent weibliche und 3,6 Progent mannliche jugendliche Arbeiter. Die mitgetheilten Bahlen fpiegeln Die Krife wieder, Die 1900 heraufzuziehen begann. Die Unternehmer fuchen befanntlich die bitteren Folgen schlechten Weschäftsganges für ihren Geldbeutel auch baburch ju milbern, daß fie die billigften und miderstandsunfähigften Arbeitstrafte möglichft gahlreich verwenden.

Die Jahl der englischen Postbeamtinnen betrug im letzten Jahre 35 000. Die Berwendung von Frauen im englischen Postdienst ersolgte zuerst 1870. 1871 wurden auf Grund der gewonnenen Ersahrungen 1000 Postbeamtinnen angestellt. Ihre Zahl hat sich mit jedem Jahre vermehrt, ein Beweis dafür, daß die Frauen sich dem Thätigkeitsgebiet gewachsen gezeigt haben.

Die probeweise Verwendung von Franen im Gisenbahnbetriebsdienst nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung hat das österreichische Gisenbahnministerium im Lause des letzen Sommers bei der Bahn Bozen-Meran gestattet. Die oben angeführte Bedingung vorausgesetzt, sind Frauen auch als Stationsleiterinnen zugelassen.

Frauenstimmrecht.

Heber die Betheiligung der norwegischen Franen an den Kommunalwahlen ichreibt "Mylaende", eine Beitschrift fur Frauenintereffen, daß biefelbe eine fehr rege gewesen ift. In mancher Bemeinde haben die Frauen verhältnismäßig in größerer Rahl abgeftimmt, als die Manner. Gin alter Bolitifer außert fich wie folgt: "Selbst für einen alten verhärteten Politiker von mannlichem Beschlecht, wie der Unterzeichnete, war die Kommunalwahl hier gestern eine fo feierliche Sandlung, bag ich fie nie vergeffen werbe. Es war das erfte Mal, daß wir die Freude hatten, mit unferen Frauen gufammen zur Wahlurne zu gehen. Man fah alte, ehrwürdige ton-fervative Manner mit ihren Sausfrauen herbeitommen, welche lächelnd ben Saal burchschritten und ihren Zettel in die Wahlurne legten. Auch gang junge Damen tamen, über ihre eigene Unbeholfenheit lächelnd, aber tropbem ihre Bflicht erfüllend." Frauen aller Stände, von der reichen Kaufmannsfrau bis zur Frau des fleinen Sandwerters und Arbeiters, betheiligten fich an der Wahl. Gin Drittel ber abgegebenen Stimmen darf wohl als von Frauen herrührend betrachtet werden. In Bodo wurde ein Kaufmannsehepaar in die Rommunalvertretung gewählt. Die Konfervativen haben in Chris ftiania dant ber rührigen und wirtsamen Agitation ber Frauen Die größten Stimmenzahlen erhalten. Bon ihren Randidaten wurden grl. hennbahl mit 29725 und Frau Boechgrevint mit 29698 Stimmen gewählt. Die fogialiftischen Randidaten begiehungsweife Randidatinnen erhielten zwischen 13000 und 14000 Stimmen. Um schleche teften schnitten die "Barteilofen" ab, benn fie vereinigten nur 2000 bis 3000 Stimmen auf fich. Die vorstehenden Biffern konnten die Rechtgläubigen bes Dogmas von ber Bortrefflichkeit und "inneren Roth-wendigkeit" einer "parteilofen" frauenrechtlerischen Bolitit belehren. Borausgefest, daß die Damen belehrbar find.

Für die Buerkennung des politischen Stimmrechts an die frangöfifden Frauen ift von Seiten ber "Chriftlichen Frauenrechtlerinnen" eine Bewegung eingeleitet worden. Beim Parlament ging, wie die "Frauenbewegung" meldet, eine Borlage zu einer entsprechenben Bahlreform ein. Die "rabitalen Frauenrechtlerinnen" erblicen jum Theil eine "Gefahr" in Diefer Bewegung. Soweit wir Die Situation überblicken, find fo gut wie gar teine Aussichten vorhanden, daß Die betreffende Borlage gur Unnahme gelangen tonnte. Gs ift beshalb unseres Erachtens ein mußiges Beginnen, wenn die radikalen Frauenrechtlerinnen sich den Kopf über die "taktische Nothwendigkeit" gerbrechen, ihre grundfägliche Forderung auf volle politische Bleichberechtigung der Geschlechter in den hintergrund ju ruden. Ruglicher ware es, eine fraftige aufflarende Agitation unter die breiten Maffen der Frauen zu tragen, damit diefe, wenn die "Gefahr" bes Frauenmahlrechts einft ba ift, ben richtigen Gebrauch vom Stimmzettel gu machen wiffen. Die Aktion der chriftlichen Frauenbewegung in Frankreich, welche in größeren Kreifen bes Klerifalismus Buftimmung und Unterstützung findet, verdient jedenfalls Beachtung. Gie ift ein charafteriftisches Symptom mehr für die Bandlungs- und Anpaffungsfähigfeit des Katholizismus, der tleritalen Politifer. Trop des Grundfates: "Die Frau foll in der Gemeinde schweigen" werden fehr mahr-Scheinlich wie in Belgien, fo in anderen gandern die Rlerifalen die erften burgerlichen parteipolitischen Bortampfer für bas Frauenmahlrecht fein.

Franenbewegung.

Prämitrung eines Frauenwerkes durch eine wissenschaftliche Gesellschaft. Die Medizinische Atademie in Paris hat den Hugopreis von 1000 Fres. Fräusein Dr. Lipinska aus Warschau für ihr Werk zuerkannt: "Geschichte der Aerztinnen seit dem Alterthum bis auf unsere Tage."

Die erfte in Deutschland approbirte Zahnärztin, Fraulein Freudenheim, hat fürzlich in Breslau ihr Staatseramen bestianden.

Die Zahl der Hörerinnen an deutschen Universitäten besträgt für das laufende Wintersemester 1270. Die Studentinnen vertheilen sich wie folgt auf die Universitäten: Berlin 611; Bonn 105; Halle 89; Breslau 76; Leipzig 73; Freiburg 52 (davon 17 immatrifulirt); Würzdurg 41; Königsberg 38; Straßburg 33; Heidelberg 33

(davon 6 immatrifulirt); Göttingen 32; München 29; Kiel 19; Gießen 18; Rostock 7; Marburg 6; Erlangen 4; Greifswald und Tübingen je 2.

Berichiedenes.

Bopf und Schwert an ber Berliner Univerfitat. Der gegenmartige Rettor ber Universitat, Ber Retule von Strabonig, bat ben "Sozialwiffenichaftlichen Studentenverein" aufgelöft, weil diefer der Frauenfrage ein ernfteres Intereffe gumendete, als dem gelehrten herrn fagbar war. Der Berein beabsichtigte, wie in jedem Semester fo auch in dem laufenden, einige Frauen gu Borträgen heranzuziehen. Im Gegenfat zu der Praxis feines Borgangers verbot Refule von Stradonit die angefündigten Bortrage der Schriftftellerinnen Bally Zepler und Rathe Schirrmacher. Seine Magregel begründete er mit einem Ausspruch, der zwar jene in letter Beit vielgefeierte und viel maltratirte "Boraussehungslofigteit ber Biffenschaft" vermiffen ließ, es aber dafür an Tiefe und Drigi-nalität mit der Beisheit des letten Bierbantphilisters aufnimmt. Bas Ihnen Frauen fagen tonnen, daß tonnen Ihnen Männer viel beffer fagen," fo lautete die Begründung bes Berbots. Abgesehen bavon, daß es fich in den vorliegenden Fällen um Frauen handelte, die bewiesen haben, daß fie manches ebenso aut, manches ficherlich beffer fagen tonnen wie nicht viel Manner, ift eins ficher: Frauen werben Bieles anders fagen als Manner. Und bem Sozialwiffenschaftlichen Studentenverein tam es offenbar und burchaus berechtigter Beise barauf an, Dies Andersgefagte gu hören, Frauen über ihre eigenste Sache sprechen gu laffen. Nachdem bie Bortrage verboten, berief der Berein eine Mitgliederversammlung ein, die fich mit mehreren Problemen ber Frauenfrage beschäftigen follte. In der Ankundigung ber Berfammlung wurde barauf bingewiesen, daß jedem - auch Frauen - die Betheiligung an der Diskuffion freiftande. Darin erblickte ber Rektor eine Umgehung bes Berbots, die einen Berftoß gegen § 41 der Disziplinarverfügung für Studirende bedeute. Der betreffende Baragraph befugt die Disgiplinarbehörde, vorübergehend oder bauernd Bereine zu verbieten, beren Beftehen die akademische Disziplin gefährdet. Rekurs gegen die Berfügung des Reftors ift beim Minifterium eingelegt worben. Es muß boch ein eigenthumliches Ding mit der akademischen Disziplin fein, welche Berr Refule von Stradonit mit angitlicher Sorgfalt zu huten bemuht ift. Durch Sauftomments, die berüchtigten "Geschlechtsabende" mancher Berbindungen und Mensurwesen wird sie nicht bedroht. Dagegen bringt ihr der hinweis schwere Gefahr, Frauen könnten fich an der Diskuffion eines akademischen Bereins betheiligen, dem der Rettor das Abhaltenlaffen von Bortragen durch Frauen verboten hat. Die Magregelung des Sozialwiffenschaftlichen Studentenvereinst ift ein wurdiges Deffert Des Althof. Effens gur Feier ber "Geiftesfreiheit", Die an preußischen Universitäten herricht. Dieje Beiftesfreiheit fteht im Beichen von Bopf und Schwert.

Erflärung der in Berlin studirenden Ruffen und Ruffinnen. Aus den Kreisen der in Berlin studirenden Ruffen und Ruffinnen ging uns das folgende Schriftstud mit der Bitte um Beröffentlichung zu:

"In der von den alten Herren des B. D. St. am 18. dieses Monats einberusenen Atademikerversammlung kam eine Resolution zur Annahme, deren zweiter Theil folgenden Wortlaut hat:

"Die Berliner deutsche Studentenschaft richtet an den Kultusminister die ergebene Bitte, Vorkehrungen gegen die Beeinträchtigung des Studiums durch Ausländer zu tressen, soweit deren minderwerthige wissenschaftliche Leistungen oder gesellschaftliche Gewohnheiten die nothwendigen Voraussehungen für den Zuschnitt unseres akademischen Lebens vermissen lassen."

Bir, ruffifche Studenten und Studentinnen, feben uns biefer Thatfache gegenüber jur folgenden Erklärung genöthigt:

Indem wir annehmen, daß die hier studirenden Ausländer anderer Nationalitäten diese Kundgebung der deutschen Kommilitonen ihrerseits auch nicht unbeantwortet lassen werden und indem wir uns die eingehendere Grörterung der Angelegenheit für spätere Beröffentlichungen in der Presse vorbehalten, beschränken wir uns jetzt auf nachstehende kurze Bemerkung: Wie auch unsere gesellschaftlichen Gepslogenheiten sein mögen, jedenfalls sind sie derart, daß wir uns in unserem Heimathland niemals erlauben würden, ausländischen Studirenden gegenüber, welche die Gastsreundschaft unseres Landes in Anspruch zu nehmen genöthigt sind, vor der Dessentlichkeit ohne jedweden Bersuch einer Begründung einen so schweren für sie im hohen Grade beleidigenden Borwurf zu erheben."